



Gymnasium Arnoldinum

www.arnoldinum.de - info@arnoldinum.de



Lernzentrum Burgsteinfurt
Pagenstecherweg 1, 48565 Steinfurt
Tel.: 02551/5278 – Fax: 02551/2917

Lernzentrum Horstmar
Drostenkämpchen 1, 48612 Horstmar
Tel.: 02558/231 – Fax: 02558/1625

Steinfurt, 28.05.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

da die nächsten Tage und Wochen bis zu den Sommerferien von sinkenden Inzidenzen begleitet werden, können wir auch im Schulbetrieb schrittweise zum „normalen“ Präsenzbetrieb zurückkehren. Das MSB hat hierzu in der Schulmail vom 19.05.2021 zahlreiche Hinweise und Vorgaben übermittelt, die durch weitere Anweisungen ergänzt worden sind.

Schulbetrieb im durchgängigen Präsenzunterricht

Ab der kommenden (22.) Kalenderwoche wird das Gymnasium Arnoldinum zum **Präsenzunterricht** zurückkehren. Nach den mündlichen Abiturprüfungen am Montag, 31.05.2021, bei denen alle anderen Schülerinnen und Schüler mit Aufgaben zum Selbststudium zu Hause lernen, findet **ab Dienstag, 01.06.2021**, an beiden Standorten der Unterricht wieder in den **vollzähligen Lerngruppen** statt. Dies schließt ausdrücklich auch den **Nachmittagsunterricht** und das Betreuungsangebot im Rahmen des **offenen Ganztags** ein.

Die bestehenden strikten Hygienevorgaben (insbesondere Masken- und Testpflicht) gelten aber natürlich weiter.

Der notwendige **Bustransfer** für den Unterrichtsbetrieb in Präsenzform und für die Angebote des offenen Ganztags ist organisiert und eingerichtet.

Um in Horstmar den Andrang im morgendlichen Schulbus aus **Laer** (Zentrum) zu entlasten, nutzen die **Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 bitte die S70**. Es kann hierbei zu einer verspäteten Ankunft im Unterricht kommen. Wir bitten diesen Umstand zu entschuldigen.

Auch für die Rückfahrt soll von diesen beiden Schülergruppen nach der 6. Stunde ebenfalls die S70 genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler aus **Holthausen** nutzen bitte den **regulären Schulbus**.

Die **Individuelle Förderung** wird aber zur Reduzierung des Infektionsrisikos weiterhin in der Form des **Distanzlernens über IServ** unterrichtet, da es sich hierbei um jahrgangsübergreifende Lerngruppen handelt, die nicht zum Betreuungsangebot des offenen Ganztags gehören.

Die hier aufgeführten Bestimmungen treffen auch auf den **Herkunftssprachlichen Unterricht** zu, der nunmehr auch wieder in **Präsenzform** stattfinden kann.

Grundsätzlich gilt es für alle an Schule Beteiligten, folgende **Vorgaben** zu berücksichtigen:

- Präsenzunterricht an Schulen ist nur zulässig, wenn **angemessene Schutz- und Hygienekonzepte** eingehalten werden.
- Die Teilnahme von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften am Präsenzunterricht setzt **wöchentlich zwei Tests** voraus.
- Die **strikten Hygienevorgaben** müssen eingehalten werden (Hygienekonzepte der Schule).
- Prüfungen, insbesondere Abschlussprüfungen, sind kein Unterricht im Sinne des Bundesgesetzes und bleiben daher von den Einschränkungen des Präsenzbetriebs unberührt.

Präsenzunterricht in Klassen- und Kursstärke

Im Präsenzunterricht in Klassen- oder Kursstärke ist das **Tragen einer medizinischen oder einer FFP2-Maske auch am Sitzplatz** im Unterricht weiterhin verpflichtend. Zudem müssen sich seit dem Ende der Osterferien Schülerinnen und Schüler sowie alle an der Schule Beschäftigten **zwei Mal pro Woche einem Antigen-Selbsttest** unterziehen. Die dadurch im Vergleich zum ersten Schulhalbjahr deutlich erhöhten Sicherheitsmaßnahmen sind nicht nur Grundlage für einen täglichen Unterricht in Klassen- und Kursstärke, sondern auch Voraussetzung dafür, dass über den Unterricht im Klassenverband hinaus eine **Mischung von Schülergruppen im Präsenzunterricht** erfolgen kann. Dies gilt beispielsweise im Bereich der Fremdsprachen, im Wahlpflichtbereich und im Religionsunterricht.

Wiederaufnahme der Betreuungsangebote der Sekundarstufe I bei einem vollständigen Präsenzbetrieb

Unser offenes Ganztagsangebot kann gemäß der Coronabetreuungsverordnung ab dem 31. Mai 2021 im Rahmen der vorhandenen räumlichen und personellen Kapazitäten unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wiederaufgenommen werden. Die **Abfragen für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten für die Jahrgangsstufen 5 und 6** erfolgen in der nächsten Woche und konzentrieren sich hierbei auf die **Lernzeit** und eine **Betreuung bis 15.45 Uhr**.

Die **Zusammensetzung der Gruppen** in den Ganztags- und Betreuungsangeboten ist, wie auch im Unterricht, zu **dokumentieren**, um bei Bedarf Infektionsketten zurückverfolgen zu können.

Am **Montag, 07.06.2021**, findet der **Pädagogische Studientag** des Kollegiums statt, sodass kein Unterricht und keine Betreuung erfolgen kann.

Die **Übermittagsbetreuung im Rahmen des offenen Ganztags** ist somit **voraussichtlich ab dem 08.06.2021** wieder möglich.

Die bisher eingerichtete (pädagogische) **Notbetreuung entfällt** somit ab der kommenden Woche.

An beiden Standorten kann dann wieder ein **Mittagessen** nach bekanntem Muster bestellt und eingenommen werden. In **Steinfurt** wird in der Kantine von „**Lernen fördern**“, in **Horstmar** in der schuleigenen **Mensa** ein Speisenangebot unterbreitet. Die Speisepläne werden über die Homepage veröffentlicht, sobald sie uns vorliegen.

Das **SchuCa** in Steinfurt **muss leider weiterhin** wegen der nicht zu gewährleistenden Einhaltung der Abstands- und Hygienebestimmungen bis zum Ende des Schuljahres **geschlossen bleiben**.

Lockerungen für Geimpfte und Genesene

In einer Mail vom 11.05.2021 weist das Gesundheitsamt Steinfurt darauf hin,

dass für vollständig Geimpfte und SARS-CoV-2-Genesene die Coronaschutzverordnung inzwischen Lockerungen vorsieht. Für diese Personengruppen (sowohl Personal in den Schulen als auch Schülerinnen und Schüler) sind regelmäßige Tests in den Schulen nicht mehr erforderlich.

Vollständig geimpft ist, wer je nach Impfstoff ein oder zwei Impfungen erhalten hat. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein. Der Nachweis kann insbesondere durch den gelben Impfpass erfolgen.

Als Genesene gilt eine Person mit einem positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist. Der Kreis Steinfurt hat den im Kreis Steinfurt Betroffenen aktuell eine entsprechende Bescheinigung zugesandt. Dieser Nachweis ist bis zum Vorliegen einer bundes- oder landeseinheitlichen Lösung ausreichend.

Wir bitten daher darum, die erwähnten Bescheinigungen beim nächsten Testtermin vorzulegen oder ggf. eine Kopie in den Sekretariaten und bei der Klassenleitung zu hinterlegen, damit die Testungen für diese Personen ausgesetzt werden können.

Es muss in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen werden, dass die **Teilnahme am Präsenzunterricht verpflichtend** ist und **einen aktuellen Selbst- oder Bürgertest voraussetzt**. Dies gilt auch für die Teilnahme an Leistungsüberprüfungen wie Klassenarbeiten und Klausuren.

Die notwendigen Selbsttests erfolgen nach dem ausgewiesenen Plan (siehe Anhang). Die Einteilung in Teilgruppen ist im Präsenzunterricht aufgehoben und auch die Testungen finden ab nächster Woche in den vollzähligen Lerngruppen statt.

Darüber hinaus herrscht **auf dem gesamten Schulgelände weiterhin die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske**. Die gilt auch für den **Sitzplatz** im Unterricht, während der **Leistungsüberprüfungen** und in den **Pausen** auf dem Schulhof.

Die geltenden Pausenregelungen bleiben bestehen. Vor allem die Aufenthaltsbereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen müssen weiterhin beachtet werden.

Die angepassten Hygienekonzepte für Steinfurt und Horstmar müssen von allen Schülerinnen und Schülern und Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen, umgesetzt und thematisiert werden. Die angepassten Versionen werden so schnell wie möglich veröffentlicht.

Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht)

Der Sportunterricht kann an Schulen und somit auch am Gymnasium Arnoldinum im durchgängigen Präsenzbetrieb bei Beachtung der einschlägigen Hygienevorgaben wieder grundsätzlich in vollem Umfang erteilt werden.

Allerdings findet dieser in der Regel im Freien statt.

Nur zu Prüfungszwecken und bei widrigen Witterungsverhältnissen kann von dieser Regel abgewichen werden. Findet Sportunterricht in Ausnahmefällen in Sporthallen statt, **besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske; intensive ausdauernde Belastungen in Sporthallen sind unzulässig.**

Der **Schwimmunterricht** soll stattfinden. Momentan sind die beiden Hallenbäder in Borghorst und in Schöppingen noch geschlossen. Schwimmunterricht ist in Burgsteinfurt nur im Freibad möglich.

Sobald der **Schwimmunterricht wieder aufgenommen werden kann (voraussichtlich ab der 23. KW)** werden alle Beteiligten rechtzeitig informiert.

Beim Sportunterricht im Freien und beim Schwimmunterricht besteht keine Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder sonstigen Mund-Nase-Bedeckung.

Die Auswahl der Lerninhalte und der Unterrichtsorganisation muss für den Sportunterricht im Freien, in Sporthallen und beim Schwimmunterricht unter dem Blickwinkel erfolgen, dass ausreichend Abstand gehalten werden kann.

Testbescheinigungen

Ab dem 31. Mai ist durch das Land NRW vorgegeben, dass für die in den Schulen durchgeführten Tests eine **Bescheinigung** ausgefüllt werden kann. Dies gilt für Selbsttests, die **beaufsichtigt** vorgenommen werden.

Das hierzu **notwendige Formular** wird vorbereitet und in ausreichender Anzahl gestempelt in die Testkörbchen gelegt. Die personenbezogenen Daten tragen dann bei Bedarf die Schülerinnen und Schülern ein. Die anwesende Lehrkraft ergänzt dann die noch fehlenden Angaben (*Testdatum, Testuhrzeit, beaufsichtigt durch, Testergebnis, Datum, Unterschrift*) und bestätigt mit der Unterschrift den ordnungsgemäßen Verlauf der Testung und das Ergebnis.

Feiertage, Ferientage und schulische Termine

Bis zu den Sommerferien bleiben nur noch fünf Wochen, die allerdings durch Feiertage, Abiturprüfungen und schulische Termine häufig verkürzt sind. An folgenden Tagen wird kein Unterricht, auch kein Distanzunterricht, stattfinden. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Aufgaben zum Selbststudium versorgt.

- 31.05.2021: Prüfungstag A4 (mündliche Abiturprüfungen)
- 07.06.2021: Pädagogischer Studientag
- 28.06.2021: Zeugniskonferenztag

Darüber hinaus stehen noch folgende Feiertage und bewegliche Ferientage an:

- 03.06.2021: Fronleichnam
- 04.06.2021: Beweglicher Ferientag

Als besonderer Termin steht natürlich auch noch am 24.06.2021 die Abiturentlassfeier an, deren Planung und Durchführung von den dann herrschenden Corona-Beschränkungen abhängen.

Wir hoffen, hiermit alle aktuellen und wichtigen Informationen zusammengefasst und übermittelt zu haben.

Wir bedanken uns für die bisher aufgebrachte Geduld und das Verständnis!

Liebe Grüße

Die Schulleitung